

ANTRAG

Thomas Schattschneider

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die aktuell gültige Fassung der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

GO alt	GO neu
<p>§ 5 Abstimmungen (4) Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der anwesenden stimmberechtigten Parlamentsmitglieder ist namentlich abzustimmen. Im Falle der namentlichen Abstimmung verliert die Präsidentin oder die Protokollführerin die Namen der Parlamentsmitglieder, die dann jeweils mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ abstimmen.</p>	<p>§ 5 Abstimmungen (4) Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der anwesenden stimmberechtigten Parlamentsmitglieder ist namentlich abzustimmen. Im Falle der namentlichen Abstimmung verliert die Präsidentin oder die Protokollführerin die Namen der Parlamentsmitglieder, die dann jeweils mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ abstimmen.</p>
<p>§ 7 Protokoll (1) Über jede Sitzung ist vom Präsidium des Studierendenparlaments ein Protokoll anzufertigen.</p> <p>(2) Das Protokoll muss insbesondere enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Anwesenheitsliste 2. wichtige Mitteilungen, Entscheidungen und sonstige Maßnahmen der Präsidentin, des AStA oder der Arbeitsgruppen 3. die beratenen Gegenstände 4. den Wortlaut der Anträge, Änderungsanträge und Beschlüsse 5. die Abstimmungs- und Wahlergebnisse, soweit diese festgestellt wurden 6. den Wechsel der Schriftführerin 7. die Grundzüge des Sitzungsverlaufs 8. die Berichte der unter § 1 Abs. 2 Genannten. 	<p>§ 7 Protokoll (1) Über jede Sitzung ist vom Präsidium des Studierendenparlaments ein Protokoll anzufertigen. Als Protokoll gilt ein Audiomitschnitt der Parlamentssitzung, der nach der Sitzung auf der Internetpräsenz des Studierendenparlaments veröffentlicht wird. Parallel dazu sind gefasste Beschlüsse sowie die Anwesenheit der Parlamentsmitglieder schriftlich zu dokumentieren.</p> <p>(2) Sollte Audiomitschnitt der Parlamentssitzung nicht möglich sein führt das Präsidium ein schriftliches Protokoll, das insbesondere folgende Punkte enthält:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Anwesenheitsliste 2. wichtige Mitteilungen, Entscheidungen und sonstige Maßnahmen der Präsidentin, des AStA oder der Arbeitsgruppen 3. die beratenen Gegenstände 4. den Wortlaut der Anträge, Änderungsanträge und Beschlüsse 5. die Abstimmungs- und Wahlergebnisse, soweit diese festgestellt wurden 6. den Wechsel der Schriftführerin 7. die Grundzüge des Sitzungsverlaufs 8. die Berichte der unter § 1 Abs. 2 Genannten.

<p>Auf Verlangen eines Parlamentsmitglieds sind kurze persönliche Erklärungen, Sondervoten und abweichende Meinungen in das Protokoll aufzunehmen. [...] (6) Die Präsidentin archiviert alle Beschlüsse des Studierendenparlaments in einem Beschlussbuch. Nicht archiviert werden:</p> <ol style="list-style-type: none">1. der Beschluss des Protokolls und seiner Änderungen und Ergänzungen,2. der Beschluss der Tagesordnung und Beschlüsse zur Änderung der Tagesordnung,3. Beschlüsse von Geschäftsordnungsanträgen,4. Beschlüsse zum Abstimmungsverfahren und5. sonstige Beschlüsse, die spätestens mit dem Ende der Sitzung erledigt sind; der Beschluss, die Öffentlichkeit auszuschließen, ist jedoch zu archivieren. <p>Das Beschlussbuch ist am Ende der Legislatur in Kopie dem Universitätsarchiv zuzuführen.</p>	<p>Auf Verlangen eines Parlamentsmitglieds sind kurze persönliche Erklärungen, Sondervoten und abweichende Meinungen in das Protokoll aufzunehmen. [...] (6) Die Präsidentin archiviert alle Beschlüsse des Studierendenparlaments in einem Beschlussbuch. Nicht archiviert werden:</p> <ol style="list-style-type: none">1. der Beschluss des Protokolls und seiner Änderungen und Ergänzungen,2. der Beschluss der Tagesordnung und Beschlüsse zur Änderung der Tagesordnung,3. Beschlüsse von Geschäftsordnungsanträgen,4. Beschlüsse zum Abstimmungsverfahren und5. sonstige Beschlüsse, die spätestens mit dem Ende der Sitzung erledigt sind; der Beschluss, die Öffentlichkeit auszuschließen, ist jedoch zu archivieren. <p>Das Beschlussbuch ist am Ende der Legislatur in Kopie dem Universitätsarchiv zuzuführen. (7) Die Audiomitschnitte der Sitzungen sind am Ende der Legislatur in geeigneter Form dem Universitätsarchiv zuzuführen.“</p>
--	--

Begründung:

Die Aufarbeitung der umfangreichen Sitzungsprotokolle nimmt einen Großteil der Präsidiumsarbeit ein. Gleichzeitig raubt die Kontrolle der Protokolle regelmäßige Sitzungszeit des Parlaments, die für inhaltliche Arbeit genutzt werden sollte statt für Debatten um die deutsche Rechtschreibung und die Richtigstellung von getätigten Aussagen.

Im Konferenzraum des Universitätshauptgebäudes besteht die Möglichkeit Parlamentssitzungen vollständig mitzuschneiden, so dass das Präsidium und das Parlament in der Arbeit entlastet werden können. Die Mitschnitte können bereits wenige Tage nach der Sitzung, nach Tagesordnungspunkten zusammengeschnitten, auf der Internetpräsenz des Parlaments veröffentlicht werden.

Für Sitzungen bei denen auf Grund von anderen Sitzungsorten bzw. technischen Defekten keine Mitschnitte möglich sind, gelten die bisherigen Regelungen.